Schleswig-Holstein Der echte Norden



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel Nationale Stelle zur Verhütung von Folter Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp Adolfsallee 59 65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen: 233-SH/1/19 Ihre Nachricht vom: 17.12.2019 Mein Zeichen: VIII 432 - 781/2020

@sozmi.landsh.de Telefon: +49 431 988-5363 Telefax: +49-431-988-6-185363

23.01.2020

Stellungnahme zum Bericht über den Besuch des AMEOS Klinikums für forensische Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt vom 05. November 2019

Sehr geehrter Herr Dopp,

für die Zusendung des Berichts der Nationalen Stelle über den Besuch des AMEOS Klinikums für forensische Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt vom 05. November 2019 bedanke ich mich. Zu den im Besuchsbericht angeführten Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

#### Zu Punkt B Positive Beobachtungen

Die Drogenanalytik wird nach einer Übergangsphase zur Erprobung ab 01.02.2020 regelhaft auf eine Nutzung von Speichelproben umgestellt. Auf diese Weise wird die Intimsphäre der Patienten bei der Entnahme von Proben gewahrt.

# Zu Punkt C Feststellungen und Empfehlungen

#### I Ausstattung

Unmittelbar nach dem Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter wurden vorhandene Tische und Sitzmöbel in die Kriseninterventionsräume und Patientenzimmer verbracht und fehlende Möbelstücke nachbestellt. Sobald die bestellten Möbel eingehen, werden alle Kriseninterventionsräume, die noch nicht über die einen Tisch und Sitzmöglichkeit verfügen, entsprechend ausgestattet.

## II Durchsuchung mit Entkleidung

Die Annahme der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, dass bei einer Aufnahme in jedem Fall eine Umkleidung mit vollständiger Entkleidung vorgenommen werde, entspricht nicht den Tatsachen. Im Regelfall erfolgt bei Aufnahmen und Durchsuchungen keine vollständige Entkleidung. Diese wird nur in begründeten Ausnahmefällen veranlasst.

Dienstgebäude Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-5416 | Bushaltestelle Gablenzstraße www.sozialministerium.schleswig-holstein.de | E-Mail: <a href="mailto:poststelle@sozmi.landsh.de">poststelle@sozmi.landsh.de</a> | De-Mail: <a href="mailto:poststelle@sozmi.landsh.de">poststelle@sozmi.l

Um das Schamgefühl der Patienten zu schonen, führt die Einrichtung sowohl die Um- als auch die Entkleidung stets in zwei Phasen durch, sodass abwechselnd je eine Körperhälfte bekleidet bleibt. Den Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter hat die Einrichtung zum Anlass genommen, dieses Procedere schriftlich festzuhalten. Zu diesem Zweck wurde eine sicherheitsrelevante Dienstanweisung zum 2-Phasen-Bekleidungswechsel erlassen und der Pflegestandard für die Aufnahme eines Patienten angepasst. Beide Dokumente sind der Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus wurden alle Mitarbeitenden noch einmal sensibilisiert.

### Zu Punkt III Fixierung

#### a Richtervorbehalt

Zu dieser Anmerkung hat unser Justizministerium umfassend Stellung genommen. Ich schließe mich den Ausführungen des Justizministeriums inhaltlich vollumfänglich an. Das AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt klärt selbstverständlich in jedem Einzelfall das Gericht mündlich und schriftlich über die notwendige Indikation für eine Fixierung auf. Zudem beantwortet die Einrichtung jederzeit in diesem Kontext anfallende Fragen und tauscht sich mit dem Gericht hinsichtlich einzelner Anregungen regelmäßig aus. Als Anlage füge ich Ihnen das von der Einrichtung verwendete Formular zum Antrag auf richterliche Genehmigung einer Fixierungsmaßnahme vom 16.10.2019 an.

## **b** Dokumentation von Fixierungen

Die Fixierungsmaßnahmen werden von der Einrichtung durch das anliegende Formular zur Fixierungsanordnung vom 27.08.2018 sehr umfangreich und für Dritte nachvollziehbar dokumentiert. Insbesondere weist das Formular auf Seite 2 unter dem Punkt 4 (Gründe) ein Freifeld auf, wo seitens der Mitarbeitenden konkrete und tatsächliche Umstände angeführt werden müssen, welche die Annahme rechtfertigen, dass die gegenwärtige Gefahr ohne die Fixierung nicht abgewendet werden kann und weniger beeinträchtigende Maßnahmen bzw. mildere Mittel in dem konkreten Fall ausscheiden. Ferner muss im Formular seitens der anordnenden Person bestätigt werden, dass eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme vorgenommen worden ist (vgl. Punkt 4 Gründe).

### Zu Punkt IV Privatsphäre

Die Einrichtung hat eine sicherheitsrelevante Dienstanweisung erlassen, welche den Schließstatus von Sichtschutzklappen regelt. Im Rahmen mehrerer Oberarzt- und Chefarztvisiten wurde die Umsetzung kontrolliert. Die sicherheitsrelevante Dienstanweisung zum Schließstatus von Sichtschutzklappen erhalten Sie als Anlage.

### Zu Punkt V Respektvoller Umgang

Mitarbeitende des AMEOS Klinikums für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt werden in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen über die Notwendigkeit, vor Eintritt in ein Patientenzimmer anzuklopfen, informiert. Im Rahmen von Oberarzt- und Chefarztvisiten wird dieses Vorgehen auch kontrolliert. Die Mitarbeitenden wurden nochmals sensibilisiert.

### Zu D Weiterer Vorschlag

#### Hausordnung

Die Hausordnung, das Informationsblatt gemäß § 4 Absatz 1 MVollzG sowie die Anlage zum Informationsblatt gemäß § 4 Absatz 1 MVollzG liegen seit dem 18.12.2019 in mehreren Sprachen vor. Hierbei handelt es sich um die arabische Sprache, die russische Sprache, die türkische Sprache sowie Farsi.

Abschließend möchte ich mich für Ihre wertvollen Anregungen bedanken. Für Rückfragen steht Ihnen die Fachaufsicht selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Anlagen:

- Zu II: Sicherheitsrelev. Dienstanweisung 11.10 2-Phasen-Bekleidungswechsel
- Zu II: Pflegestandard 1 Aufnahme eines Patienten
- Zu III: Antrag auf richterliche Genehmigung einer Fixierungsmaßnahme
- Zu III: Formular zur Fixierungsanordnung
- Zu IV: Sicherheitsrelev. Dienstanweisung 2.21 Schließstatus von Sichtschutzklappen"

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html</a>